

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 61/007/2017

Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 08.05.2017

Zu Punkt 9: Erstellung eines Neulasten- Katasters für den Kreis Mettmann; hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 17.02.2017
--

KA Köster erläutert den Antrag der Fraktion DIE LINKE.. Nicht nur Altlasten, sondern auch die Umweltschadensfälle der letzten 10 Jahre seien problematisch.

Herr Hanheide stellt klar, dass es sich bei dem Begriff „Neulasten“ um keinen rechtlich definierten Begriff handele, demzufolge es auch keine feststehende Definition oder Abgrenzbarkeit gebe, was Inhalt eines etwaigen „Neulasten-Katasters“ sein könne.

Im Übrigen sei der mit dem Antrag verfolgte Erstellungsauftrag auch seitens der Verwaltung nicht leistbar.

Der Vertreter der Fraktion DIE LINKE. habe in der ergänzenden mündlichen Begründung des Antrags verdeutlicht, dass es um die möglichst umfassende Kenntnis über alle im Kreisgebiet gelagerten, behandelten oder transportierten Gefahrstoffe gehen solle.

Ein erheblicher Anteil der im Kreis Mettmann vorhandenen Gefahrstoffe werde über das Straßen- und Schienennetz transportiert. Für das Stadtgebiet von Monheim am Rhein sei zudem auch der Transport von Gefahrgütern mittels der Rheinschifffahrt zu berücksichtigen. Dieser erhebliche Anteil an täglich wechselnden Gefahrgütern lasse sich nicht in einem Kataster darstellen.

Zudem bestehen bereits umfangreiche gesetzlich geregelte Vorsorgemaßnahmen, die von Herrn Hanheide kurz aufgezeigt werden.

Es gebe unterschiedliche Genehmigungs- und Anzeigevorbehalte für Anlagen im Umgang mit Gefahrstoffen, z.B. nach dem Baurecht, dem Immissionsschutzrecht, dem Störfall- oder Arbeitsschutzrecht. Nur bei einem kleinen Teil der Anlagen sei für die Genehmigung und Überwachung nach dem Bundesimmissionsschutzrecht der Kreis Mettmann zuständige Umweltbehörde. Bei den Anlagen, die unter das Störfallrecht fallen sowie bei anderen komplexen BImSchG-Anlagen sei dies die Bezirksregierung Düsseldorf. Für Anlagen, die nach Baurecht genehmigt werden, seien die zehn kreisangehörigen Städte zuständige Bauaufsichtsbehörden. In allen Genehmigungsverfahren mit einschlägigen umweltrelevanten Sachverhalten werden die jeweils anderen Träger öffentlicher Belange beteiligt, so dass eine umfängliche Prüfung aller genehmigungsrelevanten Aspekte erfolge.

In den jeweiligen Genehmigungsbescheiden würden die vom Anlagenbetreiber bei Errichtung und Betrieb der Anlagen zu beachtenden Maßnahmen festgelegt.

Zur Erfassung solcher Anlagen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten der nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz und dem Störfallrecht genehmigten Anlagen und zu deren Überwachung habe das Land NRW das „Informationssystem Stoffe und Anlagen“ (ISA) eingerichtet, in das die Bezirksregierung und auch der Kreis Mettmann Daten einpflegen. Die Verwaltung sowie weitere städtische Behörden könnten auf dieses Informationssystem auch zugreifen.

Nach der Genehmigungserteilung, der Errichtung und der Inbetriebnahme erfolge bei den relevanten Anlagen eine Selbstüberwachung durch den Betreiber bzw. durch von ihm zu beauftragende Sachverständige. Die Ergebnisse der Selbstüberwachung sind in der Regel den Behörden vorzulegen. Zudem erfolge eine behördliche Überwachung, die entsprechend dem Risikopotential der Anlagen zeitlich gestaffelt sei.

Auch aus Sicht des Bevölkerungsschutzes bestehe keine Zuständigkeit hinsichtlich der Erstellung eines Gefahrstoff-Katasters. Externe Notfallpläne als Sonderschutzpläne seien nur für Betriebe zu erstellen, welche gemäß Störfallverordnung zur Erstellung verpflichtet werden können. Dieser Umstand treffe aktuell nur auf acht Betriebe im Kreis Mettmann zu. Im Schadensfall greifen die Organisationen für die Gefahrenabwehr auf die in den Betrieben oder auf den Transportfahrzeugen vorgehaltenen Gefahrstoffinformationen zurück.

Nach alledem könne die Verwaltung dem Ausschuss die Unterstützung des Antragsbegehrens nicht empfehlen.

SB Dr. Dr. Zweck bedankt sich für die umfangreichen Ausführungen und regt an, diese mittels Internet zur Verfügung zu stellen, um Bürgern insbesondere Transparenz hinsichtlich der zuständigen Ansprechpartner zu verschaffen.

Anschließend lässt der Vorsitzende über den Antrag der Fraktion DIE LINKE. abstimmen.

Beschluss:

Der Kreis Mettmann erstellt ein Neulasten- Katasters unter Einbeziehung aller gefährlichen Stoffe, welche im Kreis Mettmann anfallen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

7 Nein-Stimmen CDU-Fraktion

5 Nein-Stimmen SPD-Fraktion

2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1 Nein-Stimme FDP-Fraktion

1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME

1 Ja-Stimme Fraktion DIE LINKE.